

# Pensionsvertrag

(ab 01.02.2021)

Zwischen:

Islandpferdegestüt Wildenburger Hofstadt (WIHO), Stephanusstr. 115, 53909 Zülpich-Bürvenich, vertreten durch Thomas Scheuffgen, im folgenden Vermieter genannt. 0177-5602946

Und

\_\_\_\_\_ Tel: \_\_\_\_\_ im folgenden Einsteller genannt.

**1. Einstellung des Pferdes** \_\_\_\_\_ ab dem \_\_\_\_\_.20\_\_\_\_

## **2. Leistungen von Islandpferdegestüt WIHO für Ihr Islandpferd**

- 2.1 Haltung in der Gruppe(Herde), im Offenstall/Laufstall und Weide.  
Haltung in der Box/Paddock, Einzel- oder Doppelbelegung.
- 2.2 Boxen, Offenstall und Laufstall mit täglichem Nachstreuen. Misten nach unserem Ermessen!
- 2.3 Futter und Fütterung mit Heu, Heulage und Stroh nach unserem Ermessen + Salzleckstein.
- 2.4 Nicht enthalten sind alle anderen Kosten wie z.B. für Beschlag, Tierarzt, Pferdehaftpflicht, Tierseuchenkasse, Reitwegeabgabe, Zusatzfutter, Reitstunden, Krankenstation usw.!
- 2.5 2-3 x Wurmkur im Jahr je nach Präparat/Wirkstoff incl.!

## **3. Leistungen von WIHO für den Einsteller**

- 3.1 Bereitstellung der gesamten Hofanlage inklusive der Ovalbahn.
- 3.2 Nicht enthalten sind sämtliche, damit verbundenen Säuberungs- und Aufräumarbeiten auf der gesamten Hoffläche, den Reitanlagen und allen Einrichtungen. Der Einsteller hat die genannten Flächen und Räumlichkeiten in ordnungsgemäßen und gesäuberten Zustand zu verlassen.
- 3.3 WIHO kann Hofanlagen vorübergehend nach eigenem Ermessen sperren, um diese zu warten, zu pflegen oder vor übermäßiger Beanspruchung durch den Reitbetrieb und extreme Witterungsverhältnisse zu schützen. Ersatzleistungen oder eine Erstattung von Nutzungsgebühren werden nicht gewährt.
- 3.4 Unterrichtserteilung, Beritt usw. sind auf unseren Reitanlagen ausschließlich durch das WIHO-Team oder durch uns bestellte Trainer gestattet! Eine Nutzung von Halle und Bahn während der Erteilung von Unterricht ist nur nach vorheriger Rücksprache mit dem Trainer möglich. Freilaufen und Wälzen in der Halle und dem Roundpen sind nur im **Beisein einer Person** gestattet.

## **4. Preise für unsere Leistungen (incl. der gesetzlichen MwSt.)**

- |   |                            |                |
|---|----------------------------|----------------|
| 4.1 <b>Gruppenpaddock/Weide</b>                             | <b>pro Monat und Pferd</b> | <b>220,- €</b> |
| 4.2 <b>Box(Halle) oder Paddock(Halle) / Einzelbelegung</b>  | <b>pro Monat und Pferd</b> | <b>320,- €</b> |
| 4.3 <b>Box(Halle) oder Paddock (Halle) / Zweierbelegung</b> | <b>pro Monat und Pferd</b> | <b>270,- €</b> |
| 4.4 <b>Box(Scheune)</b>                                     | <b>pro Monat und Pferd</b> | <b>290,- €</b> |
| 4.5 <b>Jungpferdeaufzucht: nur Weidehaltung</b>             | <b>pro Monat und Pferd</b> | <b>130,- €</b> |
- 4.6 Sobald ein Pferd, nicht in der Herde/Sommer oder Gruppe/Winter gehalten werden kann, aus verschiedenen Gründen, wie Geschlecht, Fütterung, Krankheit, Verträglichkeit usw. gelten die oben aufgeführten Preise oder individuelle Absprachen, nicht aber der einfache Gruppenhaltungspreis.
  - 4.7 Für sämtliche **Sonderleistungen**, z.B. Medikamentengabe, etc. werden **je nach Aufwand 3,- € bis 5,- €** berechnet/ oder **nach Absprache**.
  - 4.8 Aufgrund extremer Witterungsverhältnisse ( wie z.B.Trockenheit) und daraus resultierender Futterknappheit ist es dem Vermieter erlaubt, in solch einem Jahr, ab dem Moment der Zufütterung der Pferde mit Heu / Heulage einen Aufpreis von 30€ pro Monat und Pferd zu verlangen.
  - 4.9 Der Pensionspreis ist bis zum 3. Werktag eines jeden Kalendermonats zu zahlen.  
**Bankverbindung: KSK Euskirchen, IBAN: DE82382501100001216084 BIC: WELADED1EUS**
  - 4.10 Eine vorübergehende Abwesenheit (z.B. Turnierbesuch, Urlaub, Klinikaufenthalt etc.) befreit nicht von der Pflicht der Zahlung des Pensionspreises. Eine Ermäßigung der Futterkosten in Höhe von **40,- Euro/Monat** ist bei Abwesenheit von mehr als vier Wochen nach Absprache möglich.

- 4.11 Der Vermieter ist berechtigt den Pensionspreis nach schriftlicher Ankündigung zu erhöhen. Wider spricht der Einsteller der Erhöhung nicht innerhalb von 4 Wochen schriftlich, so gilt das Verlangen auf Änderung des Pensionspreises als genehmigt. Ein Widerspruch gilt gleichzeitig als ordentliche Kündigung nach Ziffer 5.1.!

## **5. Kündigung, Zahlungsverzug**

- 5.1 Der Pensionsvertrag ist schriftlich gegenüber der anderen Vertragspartei mit einer Frist von einem Monat zum 1. oder 15. eines jeden Monats zu kündigen.
- 5.2 Alle noch offenen Forderungen/Beträge sind spätestens am Tage der Abholung des Pferdes zur Zahlung fällig.
- 5.3 Der Vermieter erwirbt wegen fälliger Forderungen gegen den Einsteller ein Pfandrecht an dem Pferd des Einstellers und seines Zubehörs wie Sattel und Trense und ist befugt, sich aus den verpfändeten Gegenständen zu befriedigen. Die Befriedigung erfolgt nach dem für das Pfandrecht geltenden Vorschriften des BGB. Die Verkaufsberechtigung des Vermieters tritt zwei Wochen nach Verkaufsandrohung in Kraft.
- 5.4 Der Vermieter kann ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist, mit sofortiger Wirkung kündigen, wenn der Einsteller:
- 5.4.1 für zwei aufeinander folgende Termine mit der Entrichtung des Pensionspreises oder eines nicht unerheblichen Teils im Verzug ist.
- 5.4.2 den Stallfrieden nachhaltig stört!

## **6. Notfälle**

- 6.1 Der Vermieter ist berechtigt, im Notfall im Namen und auf Rechnung des Einstellers einen Tierarzt, Hufschmied, etc. zu bestellen. Der Vermieter wird in diesen Fällen unverzüglich **versuchen**, den Einsteller darüber in Kenntnis setzen.

## **7. Haftung und Versicherung**

- 7.1 Stall, Offenstall, Laufstall, Paddocks und Boxen sind dem Einsteller ebenso wie die Form der Weidehaltung bekannt.
- 7.2 *Die Einstellung und Unterbringung des Pferdes erfolgt auf >**Eigene Verantwortung**< und **ausdrücklicher Freistellung von WIHO gegenüber Schadensersatzforderungen.***
- 7.3 WIHO hat eine Tierhüterhaftpflichtversicherung gegenüber Schäden an Dritten abgeschlossen.
- 7.4 Der Einsteller hat für das in diesem Vertrag eingetragene Pferd eine gültige Haftpflichtversicherung abzuschließen und diese auf Verlangen nachzuweisen.
- 7.5 Es wird darauf hingewiesen, dass Verletzungen und Schäden des Pferdes, des Reiters oder betreuender Personen nicht durch diese Versicherungen gedeckt sind.
- 7.6 Der Einsteller hat für alle Schäden aufzukommen, die an den Einrichtungen, Gegenständen(Fremdpferde), der Hoffläche, den Weiden und Reitanlagen durch ihn oder einem Erfüllungsgehilfen oder seinem Pferd verursacht wurden.

## **8. Zusätzliche Vereinbarungen**

---



---

## **9. Abschließende Bestimmungen**

- 9.1 Änderungen des Vertrages bedürfen der Schriftform.
- 9.2 Sollte eine der Vereinbarungen des Pensionsvertrages nichtig sein, so wird der Vertrag nicht in seinem gesamten Inhalt nach unwirksam.
- 9.3 Gerichtsstand: Amtsgericht Euskirchen

Bürvenich, den \_\_\_\_\_